



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 07. Mai 2020**

Nr. 17 / 2020

**TOP III / 1 4. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Salzmatten-Bauerten“ in Sulzburg im beschleunigten Verfahren nach §
13a BauGB**

- a) Information über die Inhalte der beabsichtigten
Bebauungsplanänderung**
- b) Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der
Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Salzmatten-Bauerten“ im beschleunigten Verfahren nach § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung.
- b. Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB.

Sachverhalt/Begründung:

Das Grundstück Flst. Nr. S 1027 soll im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden mit einem zusätzlichen Wohnhaus bebaut werden. Da eine Bebauung aufgrund des schmalen Grundstückszuschnitts nicht möglich ist, wird eine Teilfläche des nördlich angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 1004 miteinbezogen.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die notwendige Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Zu den Inhalten und Zielen wird auf die ausführliche Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Die Erläuterungen zu den Inhalten des Bebauungsplans erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 29. April 2020

gez. Dirk Blens
Bürgermeister